

## Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

### **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Ramsloh“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB – Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

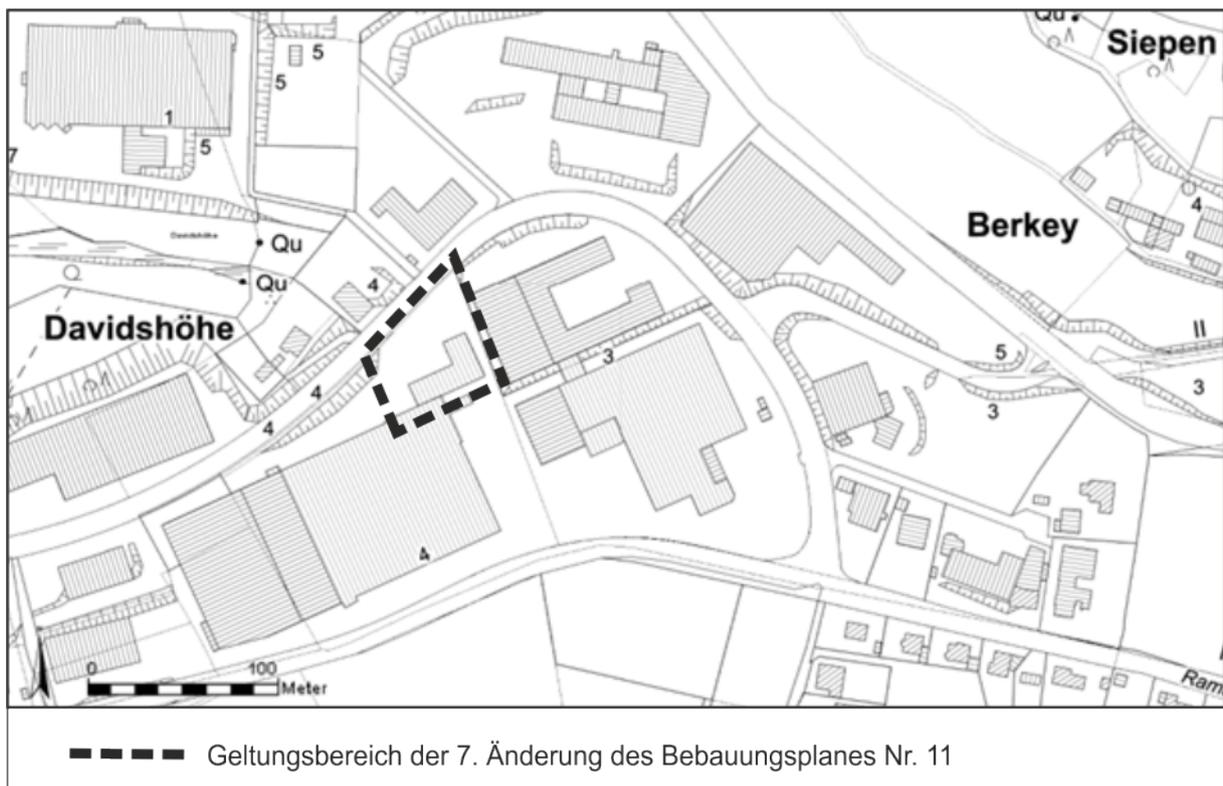
Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 dem Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ramsloh“ nebst Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag zugestimmt und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch zur

- 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ramsloh“

beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist es, für ein ansässiges Unternehmen eine dringend erforderliche Erweiterungsmöglichkeit (zusätzliche Büroflächen / Verwaltung) zu schaffen. Hier soll eine aktuell nicht überbaubare private Grünfläche als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Der o. g. Planentwurf nebst Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag liegt gemäß § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023 und § 3 Abs. 2 (BauGB) in der Zeit vom

**12.10.2023 bis einschließlich 11.11.2023**

bei der Gemeinde Schalksmühle, Fachbereich für Planen und Bauen, Zimmer 49, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedermann zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich eingereicht, übersendet oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann. Dies ist darin begründet, dass für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a BauGB im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen Auswirkungen festgestellt wurden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schalksmühle (<https://www.schalksmuehle.de/wirtschaft-bauen/planen/laufende-beteiligungsverfahren>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Diese Seite ist auch über die Verlinkung in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>) erreichbar.

Schalksmühle, 28.09.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Reinhard Voss